

Preussischer Landtag.

Haus der Abgeordneten.

(Originalbericht des „General-Anzeiger“).
Berlin, 3. Mai.
11 Uhr. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt

Abg. v. Scharf (natl.) weist auf den zunehmenden Arbeitermangel auf dem Lande durch Fortzug der Arbeiter nach den Industriebezirken hin und betont die Notwendigkeit einer Gehaltserhöhung der ländlichen Arbeiter. Das Gesetz in seiner gegenwärtigen Form sei unannehmbar, einmal wegen der Unlösbarkeit der Renten und dann wegen der ungeschulten Kapitalbeschaffung.

Abg. v. Westphal (natl.) ist der Meinung, das nur unter Beibehaltung der Unlösbarkeit der Rentengüter das Gesetz eine gute Wirkung ausüben würde. Abg. v. Meier (natl.) erklärt die Notwendigkeit der Hebung der Renten, doch die Vorlage weber für die Rentenberechtigten, noch für die Auszubehringenden von Vorteil sein werde.

Abg. v. Jelle (natl.) erklärt die Vorlage für eine Partei unannehmbar. Zielbeschränkung bei der Abgrenzung der Stein-Graben-Gründe. Zielbeschränkung bei der Abgrenzung der Stein-Graben-Gründe.

Abg. v. Scharf (natl.) erklärt die Vorlage für eine Partei unannehmbar. Zielbeschränkung bei der Abgrenzung der Stein-Graben-Gründe. Zielbeschränkung bei der Abgrenzung der Stein-Graben-Gründe.

Abg. v. Scharf (natl.) erklärt die Vorlage für eine Partei unannehmbar. Zielbeschränkung bei der Abgrenzung der Stein-Graben-Gründe. Zielbeschränkung bei der Abgrenzung der Stein-Graben-Gründe.

Abg. Dr. Franke (natl.) erklärt aus, daß das Prinzip dieser Vorlage im Privatrecht in keiner Weise neu sei. Der Lage, daß das Gesetz den ersten Schritt zur Wiedereinführung der Dienstbarkeiten und Hypothek sei, könne ebensowohl von dem Staat als mittelalterlichen jus primae noctis über die Vorlage angesehen werden.

Abg. v. Scharf (natl.) erklärt, daß seine Partei geheimer Ansicht über die Vorlage ist, von welcher vor allem die fiskalischen Beschäftigten Gebrauch zu machen nicht in der Lage sind, die die Vorlage dem Arbeiter aus freier Selbstbestimmung an die Scholle zu stellen, sei es annehmbar.

Abg. v. Meier (natl.) erklärt, daß die Regierung, lediglich einer früheren Anregung des Abgeordnetenverbandes nachgehend, das Gesetz auf die Konradine ausgedehnt habe, welche aber für dieselbe nur praktischen Erfolge. Die Vorlage werde ein todbringendes Kind bringen, sei sie aber deswegen so bedeutend, weil sie unabsehbare Konsequenzen aus dem Fortgang der Vorarbeiten einleite.

Abg. v. Meier (natl.) erklärt, daß die Regierung, lediglich einer früheren Anregung des Abgeordnetenverbandes nachgehend, das Gesetz auf die Konradine ausgedehnt habe, welche aber für dieselbe nur praktischen Erfolge. Die Vorlage werde ein todbringendes Kind bringen, sei sie aber deswegen so bedeutend, weil sie unabsehbare Konsequenzen aus dem Fortgang der Vorarbeiten einleite.

Aus Nah und Fern.

G. Günther, 4. Mai. (Von Meißel angetriebene Erbschaft)
Kellernachmittag ereignete sich hier ein bedauerlicher Unglücksfall. Der Deconon W. von hier war auf dem Wege mit Nebenpflicht beschäftigt und hatte die berechtigte Arbeiterin K. zur Verdingung der erforderlichen Dienstleistungen angenommen.

G. Günther, 4. Mai. (Schwerer Unfall)
Am Freitag bei 10 Uhr nachmittags wurde der Berliner Postbote Peter Reiter von einem Pferd verletzt. Der Reiter wurde durch den Fall schwer verletzt und wurde in ein Krankenhaus gebracht.

G. Günther, 4. Mai. (Aus der Gastenliste)
Der Herr von Meißel hat in der letzten Nummer des General-Anzeiger eine Liste der Gäste veröffentlicht, die in der letzten Nummer des General-Anzeiger eine Liste der Gäste veröffentlicht.

G. Günther, 4. Mai. (Die Grundrentenfrage)
Die Grundrentenfrage ist eine der wichtigsten Fragen der Tagesordnung. Die Regierung hat vorgeschlagen, die Grundrenten auf ein bestimmtes Niveau zu senken.

G. Günther, 4. Mai. (Die Grundrentenfrage)
Die Grundrentenfrage ist eine der wichtigsten Fragen der Tagesordnung. Die Regierung hat vorgeschlagen, die Grundrenten auf ein bestimmtes Niveau zu senken.

G. Günther, 4. Mai. (Die Grundrentenfrage)
Die Grundrentenfrage ist eine der wichtigsten Fragen der Tagesordnung. Die Regierung hat vorgeschlagen, die Grundrenten auf ein bestimmtes Niveau zu senken.

Wir empfehlen unser vorzügliches Doppel-Export-Märzen-Bier aus dem Fürstlich Hohenzollern'schen Hofbräuhaus Schillingstr. (Bayern) in Flaschen à 2/4 Liter 45 Pfg. inklusive Glas und Emballage.

Wanzentod, fähig wirkend, zu haben bei E. Walthers, an der Glauch. Kirche. Wiederverkäufer überall für ein Universal-Fleckenwasser bei hoher Proportion gefast.

Neu! Neu! Restaurant Schlossberg, Gr. Schloßgasse 5. Adult Schuler. 28. Kaufjäger Bier-Ausgleich. Keine Bedienung.

Familien-Nachrichten. Die glückliche Geburt gesunder Zwillinge, Mädchen und Knabe, zeigen hochgefreut.

Todes-Anzeige. Gestern Nachmittag 3/4 Uhr verstarb nach 5 tägigen schweren Leiden unser inniggeliebter.

Farben. Dreifachfarbige Fussboden-Oelfarben und Lacke. Preisliste, Terpentinöl, Siccativ, Pinsel in großer Auswahl.

Hartmann's Hotel. Bestirnte Märzen-Weißbier, auch außer dem Hause. Zur schnellen Ansiefierung von 3 Fläschern empfiehlt sich zu vollen Preisen.

Geradehalter mit Rückensattel. Beteiligte herbeizurufen Schulterblätter, runder Rücken, Gimfäden der Brust, bequem und leicht zu jarten Kindern, wie auch von Herren Damen und Frauen.

Junigen Dank für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme beim Hinscheiden unserer guten Mutter. Die Familie Rocke. Auction. Gestern Nachmittag 3/4 Uhr verstarb nach 5 tägigen schweren Leiden unser inniggeliebter.

Auction. Gestern Nachmittag 3/4 Uhr verstarb nach 5 tägigen schweren Leiden unser inniggeliebter. Auction. Gestern Nachmittag 3/4 Uhr verstarb nach 5 tägigen schweren Leiden unser inniggeliebter.

Farben. Dreifachfarbige Fussboden-Oelfarben und Lacke. Preisliste, Terpentinöl, Siccativ, Pinsel in großer Auswahl.

Hühneraugentod in Flaschen mit Pinsel à 30 Pfg. empfiehlt E. Walthers, d. Glauch. Kirche, Leipzigstr. 64. C. Boehme, Gießerei.

Marie Schmidt, Hermannstr. 6, I. 23. Grasweg 23. Diese vorz. Knöpfe, eigenes Fabrikat, à Hand 75 Pfg. empf. H. B. D. D. Bei gr.ß. Posten entspr. Rabatt.

Zu verkaufen. Gebv. Möbel aller Art verkauft hier bill. St. Brauhausgasse 7, I. Schlämpe- oder Jandenkasse, er. 2200 Liter Inhalt, billig zu verkaufen Thüringerstr. 6. Zughund sportlich zu verkaufen Belierstr. 9.

Zu kaufen gesucht. Oelder u. Decorationspflanzen werden billig zu kaufen gesucht. Oferten unter F. 68 Exp. d. Bl. erbeten. Ein Rasenmäher wird zu kaufen gesucht. Alter Markt 4. Laden-Vorban. Ein großer Transport vorrätiger, wie auch leichter Wagenpferde, auch einige Reitpferde, sind zu sehr billigen Preisen bei jeder Bedienung zu haben. F. 68 Exp. d. Bl. Halle a. S. Delitzschstr.

Vertical text on the right edge of the page, likely from an adjacent page or a margin note.

General-Agentur der
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig (alte Leipziger)
Gegründet 1830.

Neues Geschäft 1888
Versicherungsbestand 48.000 Personen
ca. 28 Millionen Mark mit mehr als 300 Millionen Mark.
Dividende 1890: 42%.

Dupuis & Klauke
Bank-, Hypotheken-, Assecuranz- und Commissions-Geschäft,
Brüderstrasse 5, Halle a. S.

Haus- und Grundbesitzern bei Hypothekenwechsel Bank- und Privatgelder zu den billigsten Bedingungen. Vermittelungen bei An- u. Verkauf städt. u. ländl. Grundstücke.

Coulaunteste Ausführung sämtlicher in das Bankfach schlagender Geschäfte. Kostenlose und sicherste Unterbringung von Geldern für Capitalisten.

Capital.
General-Agentur der
Hauseatischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.
Bestens bewährte u. gut eingeführte Gesellschaft im In- u. Auslande.
Billigste Prämienzulage.
Bei Regulierung von Brandschäden coulaunteste Gesellschaft.

Kaufmännischer Verein.
Dienstag Abend:
Musikalisch-dramatischer Festabend
im Prinz Carl.

Öffentliche Bekanntmachungen.
Bekanntmachung.
Es wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß im Rechnungsjahr 1890/91 die Einkommensteuer-Verträge bei der unterzeichneten Kasse vom 1. bis 8. der Monate Mai, August, November und Februar, Vormittag von 8 bis 12 Uhr stattfinden werden, in welcher Zeit sämtliche Einkommensteuerpflichtige Genossen der Stadt Halle die Quantumsteuerbeiträge hierher zu zahlen haben während Nachmittags für die Annahme und Auszahlung von Geldern die Kreis-Kasse geschlossen ist.
Ferner ist die letztere für den öffentlichen Verkehr an den beiden letzten Wochentagen jeden Monats wegen der Abgangs- und Revisions-Geldsätze geschlossen.
Halle a. S., den 30. April 1890.
Königliche Kreis-Kasse des Saalkreises, Dabro.

Verdingung.
Zum Neubau des königlichen Landgerichts zu Grötmitz sollen die Tischler-, Schloffer- und Glaserarbeiten einschließlich Materiallieferung für die Wohnhäuser
des Gerichtsvorsehers,
des Rechnungsführers,
des Zettelmeisters und Marktwebers und
der verheirateten Gerichtswärter
vergeben werden.
Beschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind für jedes Wohnhaus getrennt bis
Montag den 12. Mai d. J. Vormittag 11 Uhr
im Bureau des unterzeichneten Baurats, Zimmerstraße 17, abzugeben. Ebenda liegen die Verdingungsunterlagen zur Einsicht aus und können gegen Erstattung des Gespaltens bezogen werden.
Halle a. S., den 3. Mai 1890.
Der Königl. Bau Rath
Kilburger. Der Königl. Reg.-Baumeister
Fitz.

Bekanntmachung.
Auf Grund des § 27 Titel 19 Zehnt II des allgemeinen Landrechtes und der Schlußbestimmung im § 74 des Gesetzes vom 8. März 1871, betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterrichts-Vertrieb, wird unter Aufhebung des Ortsstatuts vom 24. December 1876 vorbehaltlich der Befähigung des Kreis-Ausschusses des Saalkreises für den Umfang des hiesigen Gemeinde-Bezirks folgendes **Ortsstatut über Erhebung von Vermögens-Steuern** festgesetzt.
I.
Für öffentliche Lustbarkeiten, welche innerhalb des Gemeinde-Bezirks stattfinden abgehalten werden, sind zur hiesigen Armenkasse zu entrichten:
1. von öffentlichen Tanzbelustigungen
bei einer Dauer bis 11 Uhr Nachts 2 Mt.
bei längerer Dauer 3 Mt.
2. von den durch Vereine und Gesellschaften veranstalteten, einschließlichen Tanzbelustigungen, welche in Privatlokalen für gemeinschaftliche Rechnung der Teilnehmer veranstaltet werden,
bei einer Dauer bis 12 Uhr Nachts 3 Mt.
bei unbeschränkter Dauer 6 Mt.
3. von Tanzbelustigungen in öffentlichen Lokalen bei Familien- und Arbeiterpersonal-Festlichkeiten
von Einheimischen
bei einer Dauer bis 12 Uhr Nachts 2 Mt.
bei unbeschränkter Dauer 3 Mt.
von Auswärtigen
bei einer Dauer bis 12 Uhr Nachts 3 Mt.
bei unbeschränkter Dauer 6 Mt.
4. von Maskenbällen 15 Mt.
5. von jeden öffentlichen Concerte oder Wettrennen, oder Feuerwerke, oder Volksfesten u. dergl. je nach dem Umfange bis 15 Mt.
6. von öffentlichen Musikfesten, gymnastischen oder dergl. Vorstellungen, musikalischen, dramatischen Vorträgen oder ähnlichen Aufführungen für jede Vorstellung bezw. Aufführung, ferner für jede andere öffentliche Belustigung, Schau-stellungen, mechanisches Theater, Karroussells, Schießbuden u. dergl. für jeden Tag der Veranstaltung
je nach dem Umfange bis 10 Mt.
Für alle dergleichen Lustbarkeiten, deren Reingewinn nachweislich gemeinnützig und wahlthätigen Zwecken innerhalb der Gemeinde zugewendet wird, kann die Gemeinde-Behörde die Abgabe ganz oder theilweise erlassen. Ebenso die Abgabe von Tanz- und sonstigen Lustbarkeiten solcher Vereine und Vereinigungen, welche gemeinnützig und wahlthätigen Zwecken in der Gemeinde dienen.
Für Concerte, welche regelmäßig in ein- und denselben Lokale abgehalten werden, kann die Gemeinde-Behörde unter Abweichung von dem gegebenen Normen ein jährliches Pauschquantum festsetzen.
III.
Die Tragung der Abgaben liegt dem Veranstalter der Lustbarkeit ob. Der Gemeinde gegenüber haften aber dafür die Vereine und Grundbesitzer, welche ihre Mühseligkeiten dafür haben.
Eine Verrechnung der für eine ausgefallene Lustbarkeit bereits gezahlten Abgabe auf eine andere Lustbarkeit findet nur auf schriftlichen Antrag, eine Rückzahlung aber überhaupt nicht statt.
IV.
Die vorbezeichneten Abgaben sind vor Beginn der Lustbarkeit und zwar bei der polizeilichen Anmeldung der letzteren an den Amtsvorsteher bezw. Abführung an die Armenkasse zu entrichten.
V.
Die hierbei ausgefallene Quittung ist jedem Polizeibeamten als Ausweis auf Verlangen vorzulegen.
VI.
Müßständige Abgaben werden wie Gemeinde-Abgaben beigetrieben.
VII.
Dieses Ortsstatut tritt 3 Tage nach erfolgter Verkündung in Kraft.
Grötmitz, den 20. December 1889.
Der Vorstand:
Gemeinde-Vorsteher.

Grüdeöfen!
Großes Lager! Das Bestegegene was es darin gibt, ist feuerfest, empfiehlt billigt. Alle Arten Schwarzblecharbeiten, auch nach Zeichnung, werden sauber und billigt angefertigt in der Werkstatt für Schwarzblecharbeiten und Reparatur von
Ludwig Höne, Herrtenstraße 20.

LIEBIG Company's
Fleisch-Extract
Nur echt wenn jeder Topf den Wamenzug in BLAUER FARBE trägt.

Liebig's Fleisch-Extract dient zur sofortigen Herstellung einer vorzweifelhaften Kraftsuppe, sowie zur Verbesserung und Würze aller Suppen, Saucen, Gemüse u. Fleischspeisen, und bietet richtig angewandt, neben **ausserordentlicher Bequemlichkeit**, das Mittel zu **grosser Ersparnis** im Haushalte. Vorzügliches Stärkungsmittel für Schwache und Kranke.
Zu haben in den Colonial-, Delicatesswaren- u. Droguen-Geschäften, Apotheken etc.

Walhalla-Theater
Direction: Richard Hubert.
Durchweg neues Programm!
Mr. Lawrence,
Bauchredner mit seinen automatischen Figuren.
Die Ballett-Truppe,
Parterre = Gymnastiker, Meduerner und musikalische Clowns.
Miss Martina
mit ihrer abgeklärten Taubensprache.
Mr. Oscar Alberti,
Schattenfänger.
Die Schwestern Webb,
National- und Scherzdarstellerinnen.
Die Gebrüder Spect,
Salon-Grotesk-Duettisten.
Fraulein Nasti Orlson,
Gesangs-Soubrette.
(Donn 6. Mai an.)
Kasseneröffnung 7 Uhr. Beginn der Vorstellung 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Wiener Hand Schuh-Lager
Lina Sauerbier
Geißstraße 57,
vis-à-vis der Altespostoffiz.

Empfehlung als fehr preiswerth:
Clare-Damenh.
88f. l. 1.25 Mk.
48f. l. mit Raupennadeln 1.75 Mk.
6 Knöpf. auch 3.
Schulpen nur 2.50 Mk.
ff. Regen-S.
48f. 2.50 Mk.
Dort: feine Dunderl.-S.
unzerreißb. nur 3 Mk.

Gelagert sind verschiedene Damen-handschuhe 88f. geflickt 2 Mk.
besgl. glatt 1.25 Halbleide 88f. 75 A.
Sturm- 68f.
Flor- u. Ringel-mantel 88f. 1.46
Reinl. Trilob. 68f. l. 2.50 Mk.
Schwarz 88f. 3 Mk.
Herrn, Wirtin 50 A.
Halbleide 1 Mk. und 1.25 Mk. Leinwand unverwundlich 1 Mk. und 1.25 Mk. Reinschleide 1.75 und 2 Mk.
Kragen, Manschetten, Oberbinden. Täglich Eingang von Neuheiten in **Swabaten**.
Chem. Handschuhfabrikeri a Paar 15 A.

Der Streik der Steinscher
dauert unverändert fort. Das Komitee befindet sich
Buchererstr. 42a. **Die Lohnkommission.**

Abonnement pro Quartal 3 Mark.
Durch alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen.
Deutschland.
Wochenschrift für Kunst, Litteratur, Wissenschaft u. soziales Leben.
Herausg. von **Fritz Mauthner** in Berlin.
(Verlag von **Carl Flemming** in Glogau.)
Ein Abonnement auf die Zeitschrift „Deutschland“, welche infolge ganz hervorragender Leistungen das Interesse der germanischen Völkerwelt im In- und Ausland auf sich gelenkt hat, empfiehlt sich für jeden gebildeten Deutschen. Probenummern versendet jede Buchhandlung und die Verlagsanstalt von **Carl Flemming** in Glogau überallhin gratis und franco.
Post-Zeitungspreisliste Nr. 1738.

Billigste und größte Bezugsquelle für
Kinderwagen und Reisekörbe
bei **H. Mederake**, Weichenstein, Burgstraße 46.
Kinderwagendecken. Reparaturen billigt.

Der gerichtlichliche Ausverkauf
von **Hüten, Mützen, Cravatten und Handschuhen etc.**
wird zu billigen Preisen fortgesetzt
im **Laden** Große Ulrichstraße 31.
Bernh. Schmidt,
Concursverwalter.

Kanarienzüchter-Verein
für Halle und Umgegend.
Am **Wittwoch** den 7. d. Mts., Abends 8 Uhr: **Preisensabend**. Kenntnissnahme zweier eingegangener Briefe bezw. Aufstellung fraglicher Punkte.
Der Vorstand.

I. Athleten-Club.
Dienstag und Freitag Abend von 8 Uhr an:
Rebungsstunde
im Vereinslokal bei **Herrn Eckardt**, Kl. Sandberg.
Neue Mitglieder werden angenommen.
Der Vorstand.

Wir suchen
für unsere klein geschlittenen Brennholz-abfälle **größere Abnehmer** und bitten Käufer sich mit uns in Verbindung zu setzen.
Fr. Wehmann & Sohn,
Fähringerstraße 1.

Holzwohle,
als Ersatz für Bettstroh und als vorzügliches Verpackungsmaterial empfiehlt **Sallesche Holzwohle-Fabrik**,
Fähringerstraße 6.
Herrengegend 6. Bei prompter Bedienung guttunlich angef. sowie gereinigt u. reparirt v. G. Graf, Schneiderstr. 16, Rathhausg. 16.

Bekanntmachung.
Auf Grund des § 27 Titel 19 Zehnt II des allgemeinen Landrechtes und der Schlußbestimmung im § 74 des Gesetzes vom 8. März 1871, betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterrichts-Vertrieb, wird unter Aufhebung des Ortsstatuts vom 24. December 1876 vorbehaltlich der Befähigung des Kreis-Ausschusses des Saalkreises für den Umfang des hiesigen Gemeinde-Bezirks folgendes **Ortsstatut über Erhebung von Vermögens-Steuern** festgesetzt.
I.
Für öffentliche Lustbarkeiten, welche innerhalb des Gemeinde-Bezirks stattfinden abgehalten werden, sind zur hiesigen Armenkasse zu entrichten:
1. von öffentlichen Tanzbelustigungen
bei einer Dauer bis 11 Uhr Nachts 2 Mt.
bei längerer Dauer 3 Mt.
2. von den durch Vereine und Gesellschaften veranstalteten, einschließlichen Tanzbelustigungen, welche in Privatlokalen für gemeinschaftliche Rechnung der Teilnehmer veranstaltet werden,
bei einer Dauer bis 12 Uhr Nachts 3 Mt.
bei unbeschränkter Dauer 6 Mt.
3. von Tanzbelustigungen in öffentlichen Lokalen bei Familien- und Arbeiterpersonal-Festlichkeiten
von Einheimischen
bei einer Dauer bis 12 Uhr Nachts 2 Mt.
bei unbeschränkter Dauer 3 Mt.
von Auswärtigen
bei einer Dauer bis 12 Uhr Nachts 3 Mt.
bei unbeschränkter Dauer 6 Mt.
4. von Maskenbällen 15 Mt.
5. von jeden öffentlichen Concerte oder Wettrennen, oder Feuerwerke, oder Volksfesten u. dergl. je nach dem Umfange bis 15 Mt.
6. von öffentlichen Musikfesten, gymnastischen oder dergl. Vorstellungen, musikalischen, dramatischen Vorträgen oder ähnlichen Aufführungen für jede Vorstellung bezw. Aufführung, ferner für jede andere öffentliche Belustigung, Schau-stellungen, mechanisches Theater, Karroussells, Schießbuden u. dergl. für jeden Tag der Veranstaltung
je nach dem Umfange bis 10 Mt.
Für alle dergleichen Lustbarkeiten, deren Reingewinn nachweislich gemeinnützig und wahlthätigen Zwecken innerhalb der Gemeinde zugewendet wird, kann die Gemeinde-Behörde die Abgabe ganz oder theilweise erlassen. Ebenso die Abgabe von Tanz- und sonstigen Lustbarkeiten solcher Vereine und Vereinigungen, welche gemeinnützig und wahlthätigen Zwecken in der Gemeinde dienen.
Für Concerte, welche regelmäßig in ein- und denselben Lokale abgehalten werden, kann die Gemeinde-Behörde unter Abweichung von dem gegebenen Normen ein jährliches Pauschquantum festsetzen.
III.
Die Tragung der Abgaben liegt dem Veranstalter der Lustbarkeit ob. Der Gemeinde gegenüber haften aber dafür die Vereine und Grundbesitzer, welche ihre Mühseligkeiten dafür haben.
Eine Verrechnung der für eine ausgefallene Lustbarkeit bereits gezahlten Abgabe auf eine andere Lustbarkeit findet nur auf schriftlichen Antrag, eine Rückzahlung aber überhaupt nicht statt.
IV.
Die vorbezeichneten Abgaben sind vor Beginn der Lustbarkeit und zwar bei der polizeilichen Anmeldung der letzteren an den Amtsvorsteher bezw. Abführung an die Armenkasse zu entrichten.
V.
Die hierbei ausgefallene Quittung ist jedem Polizeibeamten als Ausweis auf Verlangen vorzulegen.
VI.
Müßständige Abgaben werden wie Gemeinde-Abgaben beigetrieben.
VII.
Dieses Ortsstatut tritt 3 Tage nach erfolgter Verkündung in Kraft.
Grötmitz, den 20. December 1889.
Der Vorstand:
Gemeinde-Vorsteher.

Auf Grund der Bestimmung des § 1237 der Verordnungsung vom 22. November 1888 gilt die hierdurch zur allgemeinen Kenntniss, daß nach Prüfung der bei den Mannschaften des Beurlaubtenstandes eingereichten 14 Anträge auf Zurückstellung bei eintretender Mobilmachung wegen häuslicher und gewerblicher Verhältnisse, die des
1. Kaufmanns **Carl Wilhelm Casar**,
2. **Otto Deunig**,
3. **Wilhelm Otto Singh**,
4. **Georg Aber**,
5. **Karl Spierling**,
6. **Richard Heinrich Ludwig Wilhelm Hermann Kapfberger**,
7. **Heinrich Wilhelm August Karl Martin Schneider** und
8. **Präsidenten-Gesellschaftsführer Gustav Müller**
dahin als genehmigt begründet anerkannt und berücksichtigt worden sind, daß die Antragsteller hinter den letzten Jahrgang des II. Aufgebots verlegt worden sind.
Die Anträge von: dem Kaufmann **Wilhelm Gremm**, Expedient **Frans Gustav Otto Bester**, Kaufmann **Karl Hermann Franz Reit**, Zünftler **Frans Reiter** **Karl Otto Wilhelm Sommer**, Kaufmann **Ernst Steiniger** und **Delikatessenhändler Dugo Born**, mußten dagegen wegen Mangel genügender Gründe unberücksichtigt bleiben und zurückgewiesen werden.
Halle a. S., den 29. April 1890.
Der Civil-Vorsteher der **Gräfl. Commission** der Stadt Halle a. S.